

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Gottfried Ludewig (CDU)**

vom 02. Januar 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Januar 2018)

zum Thema:

**Warum gibt es vom Senat immer noch keine klaren Aussagen zur Umsetzung der integrierten Maßnahmenplanung gegen sexuelle Gewalt (IMP)?**

und **Antwort** vom 16. Januar 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Jan. 2018)

Herrn Abgeordneten Dr. Gottfried Ludewig (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

## **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/13034**

**vom 02. Januar 2018**

**über Warum gibt es vom Senat immer noch keine klaren Aussagen zur Umsetzung der integrierten Maßnahmenplanung gegen sexuelle Gewalt (IMP)?**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Warum kann der Senat keine eindeutige Antwort zur Umsetzung der integrierten Maßnahmenplanung gegen sexuelle Gewalt (IMP) geben, obwohl er in seiner Antwort zur schriftlichen Anfrage 18/12462 beteuert, wie wichtig diese zur Verbesserung des Opferschutzes sei?
2. Welche Ergebnisse hatte die in der gleichen Antwort des Senats erwähnte Abfrage der Ressorts zur Umsetzung des IMP und wer hat diese Abfrage vorgenommen?
3. Welche Ergebnisse hatte die in der gleichen Antwort des Senats erwähnte Abstimmung zwischen den Verwaltungen zur Koordination des Umsetzungsprozesses des IMP? Wird es eine Geschäftsstelle geben? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wo wird diese angesiedelt sein und wie viele Stellen sind dafür vorgesehen?
6. Warum drückt sich der Senat permanent seit Monaten um deutliche Festlegungen zur Umsetzung des IMP?
7. Steht der Senat überhaupt noch zu seiner Aussage aus der schriftlichen Antwort 18/12462, dass der Opferschutz und damit der IMP Bestandteil der Richtlinien der Regierungspolitik ist?

Zu 1., 2., 3., 6. und 7.:

Der Senat hat nunmehr entschieden, die Federführung für die Umsetzung der integrierten Maßnahmenplanung gegen sexuelle Gewalt (IMP) der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung zu übertragen. Der Abteilung Frauen und Gleichstellung steht hierfür ab sofort eine zusätzliche Beschäftigungsposition zur Verfügung, deren Besetzung schnellstmöglich erfolgen soll und deren Aufgabe die berlinweite Koordinierung der Umsetzung des IMP sein wird.

Zur Abfrage bezüglich der Umsetzung der Maßnahmen aus der integrierten Maßnahmenplanung seitens der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung bei den beteiligten Senatsverwaltungen liegen die Antworten vor, jedoch noch nicht vollständig. Die Auswertung dieser Antworten wird zügig erfolgen. Die Auswertung bildet dann die Basis für die konkrete Planung des weiteren Umsetzungsprozesses.

Der Senat setzt sich sowohl für die Prävention, Intervention und Bekämpfung von sexueller Gewalt als auch für die Verbesserung des Opferschutzes ein. Selbstverständlich ist die Umsetzung des IMP weiterhin Bestandteil der Richtlinien der Regierungspolitik dieser Legislaturperiode.

4. Was meint der Senat mit seiner Aussage in den Haushaltsberatungen am 14.12.2017, dass er den Runden Tisch sexuelle Gewalt gegen Frauen mit dem IMP verknüpfen wolle? Heißt das, dass beide Anliegen gleichgesetzt werden?
5. Was bedeutet diese Gleichstellung für die künftige Koordinationsstruktur und für den inhaltlichen Umsetzungsprozess? Ist sich der Senat darüber im Klaren, dass damit nur ein Teil des IMP umgesetzt werden würde?

Zu 4. und 5.:

Der Senat hat eine solche Aussage nicht getroffen und beabsichtigt auch nicht, beide Prozesse miteinander zu verbinden.

Berlin, den 16. Januar 2018

In Vertretung  
Barbara König  
Senatsverwaltung für Gesundheit,  
Pflege und Gleichstellung